

## **Hygienekonzept für die Nutzung des Pfarrzentrum Sankt Kunibert**

Aufgrund der dynamischen Corona-Pandemie-Situation wird das Hygienekonzept stetig fortgeschrieben. Es gilt immer die aktuelle Fassung.

Stand: **06.08.2020**

Es ist uns als Kirchengemeinde ein Anliegen, die Nutzung unseres Pfarrzentrums wieder zu ermöglichen. Gleichzeitig sind den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Anweisungen nachzukommen. Dabei gilt den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und des Erzbistums Köln besondere Beachtung. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die in unseren Gebäuden anwesenden Personen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus geschützt werden.

Daher sind in den Räumen des Pfarrzentrums derzeit **folgende Regeln verpflichtend** zu beachten:

### **1. Zutritt zu Gebäuden und Räumen**

- Bitte kommen Sie nur, wenn Sie sich gesund fühlen!
- Beachten Sie die Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen.
- Tragen Sie beim Betreten des Gebäudes und auf den Gängen einen Mundschutz, bis Sie Ihren Platz in dem Raum eingenommen haben. Solange Sie auf Ihrem Platz sitzen, dürfen Sie – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Belüftungsregeln – den Mundschutz abnehmen (in diesem Fall ist das Tragen des Mundschutzes nicht unbedingt erforderlich, aber empfohlen), sofern dies vom Veranstalter bzw. Leiter der Gruppenaktivität nicht anders verfügt wird.
- Halten Sie bereits vor und beim Eintreten ins Gebäude den Mindestabstand von 1,5 m ein.
- Nutzen Sie den Spender zur Händedesinfektion im Eingangsbereich.
- Betreten Sie die Toiletten nur einzeln.
- Küche/Teeküche und Thekenbereich dürfen nicht benutzt werden. Bringen Sie sich nach Bedarf eigene Getränke mit.
- Die Flure und Treppenhäuser dienen ausschließlich dem Zugang zu den Veranstaltungsräumen bzw. Toiletten; ein Aufenthalt ist untersagt.
- Beim Verlassen des Hauses bitte wieder Mundschutz tragen und unter Wahrung der Abstandsregeln das Haus verlassen.
- Zigarettenpausen im Haus sind nicht erlaubt!

### **2. Informationen**

- Die Regelungen werden durch Aushang an zentraler Stelle bekannt gemacht.
- Sie sind Bestandteil des Belegungs- bzw. Mietvertrages.

### 3. Belegungen / Veranstaltungen

- Es ist damit zu rechnen, dass es je nach Art der Veranstaltung unterschiedliche Zeitpunkte gibt, an denen die betreffende Veranstaltung wieder zulässig ist.
- Zur Durchführung der Veranstaltungen müssen ausreichend große Räume zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit den Nutzern muss geprüft werden, welche Formate in welchen Räumen aufgrund der Abstandsregeln tatsächlich stattfinden können.
- Das Risiko einer evtl. Infektion steigt mit zunehmender Dauer einer Veranstaltung, insbesondere dann, wenn diese in geschlossenen Räumen durchgeführt wird.
- Es ist darauf zu achten, dass nur angemeldete bzw. registrierte Teilnehmer die Veranstaltungsräume besuchen.

### 4. Verantwortlichkeiten

- Die verantwortliche Person hat die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise auf die Maßnahmen zur Hygiene hinzuweisen.
- Der Veranstalter bzw. Leiter der Gruppenaktivität trägt Sorge dafür, dass durch zeitliche Vorgaben eine Lenkung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes so gestaltet wird, dass Hygiene- und Abstandsregeln stets beachtet werden.
- Veranstaltungen dürfen nur mit einer vollständigen Teilnehmerliste (mit **Name und EMail-Adresse und/oder Telefonnummer und Datum der Veranstaltung**) durchgeführt werden. Für die Erstellung und Bereithaltung (bis mind. 4 Wochen nach jeder Einzelveranstaltung) der Teilnehmerlisten trägt die/der Verantwortliche Sorge.

### 5. Hygiene in Räumen und Fluren

- Die Gruppengröße wird auf max. 40 Personen beschränkt, so dass die Teilnehmenden mit Abstand auf vorbereiteten Stühlen oder einzeln an Tischen Platz nehmen können und der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist. Der Zutritt zu den Räumen wird in der Weise begrenzt, dass für 1 Person mind. 5 Quadratmeter Raumfläche zu berechnen ist.

### Lufthygiene

- Jeweils vor Veranstaltungsbeginn und einmal pro Stunde werden die Fenster zu einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung vollständig und über mehrere Minuten geöffnet, bei Bedarf auch während der Dauer des Treffens.

### Garderobe

- Sofern eine Kleidungsablage nötig ist, wird die Ablage für die Kleidung so gestaltet, dass die Kleidungsstücke keinen direkten Kontakt untereinander haben. Grundsätzlich werden weder Garderobenhaken noch Garderobenständer in oder vor den Räumen benutzt. Stattdessen wird die Kleidung über den jeweils benutzten Stuhl gehängt.

## **Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden**

- Sämtliche Kontaktflächen (Tische, Lichtschalter, Türklinken, in Sanitärbereichen Seifen und Hygienespender sowie Toiletten) werden unverzüglich nach Veranstaltungsende durch den Veranstaltungsleiter/in gereinigt bzw. desinfiziert.

## **6. Persönliche Hygiene der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

- Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege sowie darüber hinaus auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut bzw. Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Jeder hat die Verantwortung, durch das eigene Verhalten entscheidend daran mitzuwirken, das Infektionsrisiko zu minimieren. Daher wird hier nochmals auf die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln dringend hingewiesen:
  - mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten
  - gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Berührung von Kontaktflächen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang)
  - öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen oder Papiertaschentuch benutzen
  - Husten und Niesen in die Armbeuge
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

## **7. Küchen- und Lebensmittelhygiene**

- Die Küchen bzw. Teeküchen bleiben geschlossen, Thekenbereiche sind nicht zu benutzen.
- Kaffeeautomaten oder Wasserspender sowie Geschirr oder Besteck dürfen aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden.
- Eigene Getränke können in geeigneten Trinkflaschen mitgebracht werden.

## **8. Weitere Maßnahmen**

- Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur nach Anmeldung möglich. Auf diese Weise wird die Nachvollziehbarkeit bei einer Kontaktnachbefragung ermöglicht.
- Eine eigenmächtige und unangemeldete Nutzung der Räumlichkeiten des Pfarrzentrums ist nicht zulässig.
- Das Hygienekonzept wird allen Mitarbeitenden und allen Veranstaltungsverantwortlichen sowie durch diese auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt gegeben.

gez. Josef Mandt

Geschäftsführender Vorsitzender des Kirchenvorstands

*Sankt Kunibert, Heimerzheim*